

## Individuelle Lernzeit am Gymnasium

Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler der 7. bis 9. Jahrgangsstufe,

ab dem kommenden Schuljahr gibt es im Zuge der Weiterentwicklung des Gymnasiums eine gravierende Neuerung für die Jahrgangsstufen 8 bis 10: Die Schüler können, wenn sie dies wollen, ein **Flexibilisierungsjahr (Variante 1 oder Variante 2, siehe Seite 2!)** einlegen, das ihnen zusätzliche Lernzeit verschafft und damit die Möglichkeit, Lücken aufzuholen und Schwerpunkte zu setzen.

Zunächst erhalten Sie eine kurze Zusammenfassung des bisherigen Verfahrens hinsichtlich der Individuellen Förderung an unserer Schule, das weiterhin gelten soll und nun um das Flexibilisierungsjahr erweitert wird.

Ausgangspunkt: Alle Schüler des G8 müssen im Verlauf der Jahrgangsstufen 5-10 insgesamt **fünf Zusatzstunden** im Rahmen der „flexiblen Intensivierung“ belegen, so dass sie bis zum Abitur auf die vorgeschriebene Mindestzahl von 265 Wochenstunden kommen.

### 1. Zusatzstunden für die ganze Klasse

Zu den Intensivierungsstunden, die alle Schüler einer Klasse betreffen: In den Jahrgangsstufen 5 und 6 sind grundsätzlich 2 Stunden pro Klasse (d. h. vier Lehrerstunden) in den Kernfächern für alle Schüler fest vorgeschrieben, in der 7. Klasse eine (2 Lehrerstunden pro Klasse) im Fach Englisch. In diesen Stunden werden die Klassen grundsätzlich geteilt, um eine bessere individuelle Förderung zu ermöglichen

Diese Stunden zählen nicht zu den 5 zu besuchenden Zusatzstunden, da sie verbindlich für alle Schüler sind.

Seit zwei Schuljahren gibt es am Hochfranken-Gymnasium Naila eine verpflichtende Zusatzstunde in der 2. Fremdsprache in Jahrgangsstufe 7 sowie eine weitere Zusatzstunde in der 8. Klasse in Mathematik für alle Schüler. Diese Zusatzstunden stehen unter dem Vorbehalt der jeweiligen Lehrerzuweisung. Sie zählen zu den 5 abzuleistenden Zusatzstunden, womit bereits 2 der 5 Stunden belegt sind.

### 2. Zusatzstunden für einzelne Schüler

Was die flexiblen Stunden anbelangt, **die nicht alle Schüler einer Klasse betreffen**, ist ein Teil **zur Förderung von Begabungen und Interessen** (z.B. Lernen lernen, Wissenschaftliche Experimente, Word/Powerpoint, Handball, Jugend forscht usw.) vorgesehen. Jeweils im Juni/Juli wählen die Schüler ihr Zusatzprogramm für das kommende Schuljahr.

Der andere Teil entfällt auf den **Pflicht-Förderunterricht**:

In den Klassen 5 bis 7 benennt die Schulleitung auf Empfehlung der Fachlehrer die teilnehmenden Schüler, bei denen ein Förderbedarf besteht, während in den Klassen 8 bis 10 die Teilnahme dringend empfohlen wird, aber die Erziehungsberechtigten entscheiden. Schülern der Klassen 8 bis 10, die nicht angemessen in dieser Zusatzstunde mitarbeiten und sich nicht entsprechend vorbereiten, kann die Teilnahme verwehrt werden.

Schüler, die die Klasse wiederholen, sollen unbedingt am Förderunterricht teilnehmen, sofern es sich um Fächer handelt, in denen sie Minderleistungen erbracht haben.

Schüler, die an einem Förderkurs teilnehmen, müssen diesen auch regelmäßig besuchen (er gilt dann als Pflichtunterricht). Befreiungen in begründeten Sonderfällen sind nur über den Schulleiter zulässig.

Künftig soll der Pflicht-Förderunterricht in 8 bis 10 – wenn sinnvoll und machbar – nicht mehr ausschließlich im wöchentlichen Turnus stattfinden, sondern auch als zweiwöchiger oder Blockunterricht oder auch als genau auf den jeweiligen Schüler zugeschnittenes Förderprogramm. Hier werden individuelle Lösungen angestrebt, die für die Schüler möglichst effektiv sind.

### **3. Flexibilisierungsjahr (Variante 1 oder Variante 2)**

**Ab dem kommenden Schuljahr** gibt es nun zusätzlich für die Schüler der Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 die Möglichkeit eines **Flexibilisierungsjahres**.

Ausführliche Erläuterungen finden Sie im Internet unter

[www.km.bayern.de/individuelle-lernzeit-gym](http://www.km.bayern.de/individuelle-lernzeit-gym)

Das Flexibilisierungsjahr im Überblick (S. 8 der Online-Broschüre, die Sie auf der oben genannten Webseite ganz unten finden):

## Das Flexibilisierungsjahr im Überblick

### **Ein Jahr zusätzliche individuelle Lernzeit in der Mittelstufe**

Das Flexibilisierungsjahr ist ein Kernelement der Individuellen Lernzeit. Es ist eingebunden in das schulische Konzept der individuellen Förderung. Ein Schüler hat dabei die Möglichkeit, in den achtjährigen Bildungsgang zum Abitur individuell ein zusätzliches Lernjahr einzuschieben.

Das Flexibilisierungsjahr kann flexibel in Abhängigkeit vom Förderbedarf gestaltet werden. Dies betrifft den Umfang des Pflichtunterrichts und das Angebot an zusätzlichen Fördermaßnahmen.

#### **Varianten des Flexibilisierungsjahres**

**Variante 1:** Der Schüler entscheidet sich am Ende der bestandenen Jahrgangsstufe 8, 9 oder 10, die jeweilige Jahrgangsstufe in modifizierter Form erneut zu belegen.

**Variante 2:** Der Schüler entscheidet sich mit Blick voraus, die Jahrgangsstufe 8 oder 9 in zwei Etappen zu durchlaufen.

### **Das Flexibilisierungsjahr – individuell und flexibel**

- Schüler, die Bedarf an zusätzlicher Lernzeit haben, können sich nach Beratung individuell für ein Flexibilisierungsjahr in den Jahrgangsstufen 8, 9 oder 10 entscheiden.
- Die Stundentafel wird für die Schüler individuell modifiziert. Sie erhalten zeitliche Entlastung für
  - Beratungsgespräche mit an der Schule dafür vorgesehenen Lehrkräften;
  - fachbezogene Fördermaßnahmen und überfachliche Hilfen (Methodentraining, Kurse zur Arbeitsorganisation u. ä.);
  - schulische und außerschulische Aktivitäten zur Entwicklung bzw. Vertiefung der persönlichen Begabungen;
  - eigenständiges Lernen und Arbeiten.
- Die Schüler bleiben in den Regelklassen. Es gibt daher keine Mindestschülerzahl und keine Beschränkung auf bestimmte Ausbildungsrichtungen und Fremdsprachen.
- Das Flexibilisierungsjahr kann an jeder Schule unabhängig vom Standort und der Schulgröße angeboten werden.

**Liebe Eltern, Sie können sich ab sofort zusammen mit Ihren Kindern gern bei der Schulleitung oder der Beratungslehrerin, Frau Müller, näher informieren und beraten lassen.**

Für die Eltern der Schüler der jetzigen Jahrgangsstufen 7 bis 9, für die im nächsten Schuljahr das Flexibilisierungsjahr in Betracht kommt, richten wir bei entsprechender Nachfrage gern einen Elternabend ein. Bitte bedenken Sie, dass bisher nur einige wenige Gymnasien an dem Schulversuch teilgenommen haben und sich das Flexibilisierungsjahr erst noch in der Praxis bewähren muss.

Sie haben nun auf jeden Fall ein Instrument, das es Ihrem Kind erlaubt, etwas von dem Druck aus der Mittelstufe, die sich schon immer als problematisch erwiesen hat, herauszunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

L. Braun, Schulleiter